

5002/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Ermittlungen der Sicherheitsbehörden im Fall Lassing

Die Zeitschrift News berichtet in der Ausgabe 40/98 über einen Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit betreffend Bergwerksunglück in Lassing.

In diesem Zusammenhang stellen unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Wann haben Organe der Gendarmerie bzw anderer Kräfte des Bundesministeriums für Inneres erstmals Hinweise auf illegalen Abbau in Lassing erhalten?
2. Wann wurden das Wirtschaftsministerium bzw dessen nachgeordnete Dienststellen von dem Verdacht informiert?
3. Trifft es zu, dass zunächst aus "kriminaltaktischen" Gründen davon abgesehen wurde, diese Informationen an die Bergbehörden weiterzuleiten, weil die ermittelnden Beamten von einer Mitwisserschaft bzw Mittäterschaft von Beamten der Bergbehörde ausgegangen sind?
4. Wenn nein, welche anderen Motive waren dafür ausschlaggebend, die Ermittlungsergebnisse nicht an das Wirtschaftsressort weiterzuleiten?
5. Trifft es zu, dass den ermittelnden Beamten seitens der Bergwerksleitung zunächst Pläne ausgehändigt worden sind, auf denen die illegalen Abbaubereiche nicht verzeichnet waren?

6. Gehen Sie davon aus, dass die in der Nacht vom 23. auf 24. Juli 1998 kopierten Planunterlagen der Berghauptmannschaft bekannt waren?
7. Wenn nein, wie kann es sein, dass derart entscheidende Planunterlagen der Einsatzleitung der Rettungsarbeiten nicht bekannt waren?
8. Wenn ja, welche Erklärungen haben Sie dafür, dass laut Angaben der Bergbehörden diesen erst am 15. September 1998 vom Schwarzabbau erfahren haben?
9. Trifft es zu, dass im Bericht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit die Auffassung vertreten wird, dass die zehn später Verschütteten "nur mehr zu Sicherung des Renéeschachtes im Bergwerk eingesetzt" waren?
10. Landeshauptfrau Klasnic wird in der Kleinen Zeitung vom 19.7.1998 dahingehend zitiert, dass sie dem Berghauptmann Wedrac vorwarf, den Spezialbohrer, der aus Deutschland angefordert worden sei, um zu Hainzl vorzudringen, in Passau gestoppt zu haben, "weil es eh keinen Sinn mehr hat". Trifft der Vorwurf zu, dass seitens der Betriebsleitung und/oder der Berghauptmannschaft die Aufforderung an die Gendarmerie ergangen ist, das angeforderte Bohrgerät an der Grenze bei Passau zu stoppen?
11. Welche Berichte und Informationen sind von Dienststellen Ihres Ressortbereichs seit dem Unglück erstellt worden und was ist der wesentliche Inhalt dieser Informationen?
12. Trifft der Vorwurf von Bundesminister Farnleitner zu, wonach Bedienstete der Kriminalpolizei die Bergungsarbeiten behindert haben?
13. Was war der Grund dafür, dass die Pläne der Werksleitung in der Nacht vom 23. zum 24. Juli 1998 kopiert wurden?
14. War diese Vorgangsweise mit der Einsatzleitung abgesprochen?
15. Wenn ja, haben Sie eine Erklärung dafür, dass Bundesminister Farnleitner die Auffassung vertritt, durch dieses Kopieren seien die Bergungsarbeiten behindert worden?
16. Trifft es zu, dass sich Bundesminister Farnleitner dagegen ausgesprochen hat, den Werkleiter einem längeren Verhör zu unterziehen?
17. Da nunmehr trotz dieser Interventionen die Verantwortlichkeit des Werksleiters zutage getreten ist, stellt sich die Frage, ob durch die Vorgangsweise des Bundesminister Farnleitner die Ermittlungen verzögert wurden.
18. Trifft die Meldung der kleinen Zeitung vom 28.7.1998 zu, wonach in der Berghauptmannschaft aktuelle Abbaupläne verschwunden sind?